

Antrag auf einmalige Befreiung von der MoNa

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zur offenen Ganstagesesschule erfolgt durch die Eltern für das gesamte Schuljahr verbindlich. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuchs während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden. Es gelten die Bestimmungen der Schulordnung für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen, Beurlaubungen und Abmeldungen während des Schuljahres.

1. Antrag des/der Erziehungsberechtigten

Schüler/Schülerin			
Klasse			
Tag(e) der Befreiung (Wochentag, Datum)		Uhrzeit von bis oder ganztätig	
<i>Von</i>	<i>Bis</i>	<i>Von</i>	<i>Bis</i>
Grund:			
Ort, Datum:		Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:	

2. Entscheidung der Schulleitung

Der Antrag wird	<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> nicht genehmigt
Grund (nur bei Ablehnung):		
Traunstein, den	Unterschrift der Schulleitung:	